

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab Mai 2021 bis auf Widerruf

1.

## Haus- und Badeordnung

### Regeln zur Nutzung der Moor-Therme in Bad Bederkesa

#### § 1 Allgemeines

01.) Die Moor-Therme® wird von der Tourismus, Kur und Freizeit GmbH in Bad Bederkesa (nachfolgend TKF genannt) betrieben.

02.) In der Moor-Therme® soll der Badegast Spaß und Erholung finden. Diese Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Bades einschließlich des Einganges und der Außenanlagen.

03.) Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte/ Zutrittsberechtigung erkennt jeder Gast die Haus- und Badeordnung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an sowie sämtliche Regelungen, Beschilderungen und Hinweise für einen sicheren und geordneten Betrieb an.

04.) Die Einrichtungen der Moor-Therme sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Für Schuldhaftige Verunreinigungen kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.

05.) Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Es ist gegenseitige Rücksichtnahme zu üben. Politische Handlungen, die Durchführungen von Veranstaltungen, Demonstrationen und Versammlungen, das Verbreiten von Druckschriften und -erzeugnissen, die Anbringung von Plakaten, ob aus gewerblichen, politischen oder nicht badeüblichen Zwecken sind grundsätzlich untersagt und nur nach vorheriger Genehmigung durch die TKF (Tourismus, Kur und Freizeit GmbH) gestattet. Die Durchführung gewerblicher Schwimmkurse sind nur nach vorheriger Gestattung durch die TKF (Tourismus, Kur und Freizeit GmbH) gestattet. Zur Überwachung der Sicherheit und Einhaltung der Vorschriften werden in einigen Bereichen der Moor-Therme® Überwachungskameras eingesetzt. Diese sind teilweise mit Aufzeichnungsgeräten verbunden. Die Video-Aufnahmen können im Bedarfsfalle zur Beweissicherung für die Polizei oder Versicherungen verwendet werden. Im Allgemeinen werden sie nach Ablauf von 48 Stunden wieder gelöscht. Die TKF behält sich außerdem das Recht vor, Videobilder zu übertragen oder ins Internet einzuspeisen. Mit dem Betreten des Bades erklärt sich der Gast damit einverstanden, dass eventuell aufgenommene Bilder zu diesen Zwecken genutzt werden dürfen.

06.) Aus Rücksicht auf die Gesundheit aller Badegäste und wegen des Einsatzes hochsensibler Rauchmelder ist das Rauchen in der Moor-Therme® grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bilden nur speziell ausgeschilderte Bereiche in der Gastronomie und auf den Terrassen. Dafür bereitgestellte Aschenbecher sind zu benutzen. Die Liegewiesen sind von Zigarettenresten frei zu halten. Bei Zuwiderhandlung kann Hausverweis erfolgen. Im Falle der Auslösung des Feueralarms wegen unbefugten Rauchens zahlt der Verursacher sämtliche Kosten. Die Kosten für die ungerechtfertigte Alarmierung der Feuerwehr oder Polizei (Fehlalarm) liegen in der Regel bei mehreren Hundert €. Sollten infolge eines vorsätzlich herbeigeführten Fehlalarmes Dritte zu Schaden kommen (z. B. durch verspätetes Eintreffen der Feuerwehr), haftet der Verursacher in unbegrenzter Höhe mit seinem gesamten Vermögen.

07.) Behälter und Geschirr aus Glas oder Porzellan dürfen auf das Gelände des Bades nicht mitgebracht werden. Benutzen Sie bitte bei Bedarf Plastikflaschen oder Plastikteller. Das Geschirr des Restaurant- und Gastronomiebereichs ist von dieser Regelung ausgenommen.

08.) Die Mitarbeiter der Moor-Therme® oder weitere Beauftragte, üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Den Weisungen des Personals oder weiteren Beauftragten der Moor Therme® ist Folge zu leisten. Nutzer, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen

werden. Im Fall der Verweisung aus dem Haus, wird das Eintrittsgeld nicht erstattet. Dem Nutzer der Einrichtung bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Badbetreiber in diesem Fall keine oder eine wesentlich niedrigere Vergütung zusteht als das vollständige Eintrittsgeld. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Geschäfts-/ Betriebsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden.

09.) Fundgegenstände sind an das Personal der Moor-Therme® abzugeben.

10.) Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Badegäste kommt.

11.) Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Betriebsleitung.

12.) Das Mitnehmen und insbesondere Benutzen von Foto- oder Videokameras, Tablet-PCs sowie Mobiltelefonen im Bade- und Saunaland, in den Solarien, Duschen, Toiletten oder Umkleidekabinen ist generell verboten. Im Verdachtsfall können Filme, Speicherchips und Geräte durch das Personal oder die Polizei beschlagnahmt werden. Im Falle eines sittenwidrigen Gebrauchs bzw. sexueller Belästigung erfolgt außerdem in jedem Falle eine strafrechtliche Verfolgung.

## **§ 2 Öffnungszeiten und Zutritt**

01.) Die Öffnungszeiten, Badezeiten und Nutzungs-Entgelte sowie die gültigen Preislisten werden durch Aushang an der Kasse bekanntgegeben. Einlass ist bis eine Stunde vor Schließung des Bade- und Saunalandes. Die Badezone ist spätestens 15 Minuten vor Betriebsschluss zu verlassen.

02.) Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon, z.B. durch Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangebote oder Veranstaltungen einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.

03.) Der Zutritt ist nicht gestattet:

- Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
- Personen, die Tiere mit sich führen,
- Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden,
- Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.

04.) Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.

05.) Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen, geistig Behinderten sowie Schwerbehinderten mit der Eintragung „B“ ist der Zutritt zum Bad nur in Begleitung einer sorgeberechtigten Person und auf deren Gefahr hin gestattet.

06.) Bei Drogenkonsum oder -handel auf dem Gelände der Moor-Therme® ist mit strafrechtlicher Verfolgung zu rechnen.

07.) Für Kinder unter 8 Jahren ist die Begleitung einer geeigneten Begleitperson erforderlich.

08.) Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für die entsprechende Leistung sein. Die jeweils gültige Entgeltordnung ist Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung.

09.) Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Alle Eintrittsmedien, wie Karten, Transponder-Armbänder oder Kassenbon berechtigen nur zum einmaligen Betreten des Bades während der üblichen, allgemeinen und allgemein angekündigten Öffnungszeiten des Bades. Dies gilt nicht für Mehrfachkarten, wie Kurskarten, Ferientickets u. a. Die Eintrittsmedien (ausgenommen sind Mehrfachkarten) verlieren mit dem Verlassen des Bades ihre Gültigkeit.

10.) Die Mitnahme von Tieren ist nur dann gestattet, wenn es sich bei dem jeweiligen Tier im Einzelfall um ein für den Badbesuch des Gastes erforderliches Hilfstier handelt. Durch die Mitnahme des Tiers dürfen andere Gäste nicht gefährdet werden und die hygienischen Anforderungen des Bades nicht beeinträchtigt werden. Hierfür ist die Gestattung durch die TKF einzuholen.

### **§ 3 Haftung**

01.) Die Badegäste benutzen das Bad auf eigene Gefahr. Der Betreiber oder seine Erfüllungshilfen haften – außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

02.) Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches werden keine Verwahrpflichten begründet. In der Verantwortung des Badegastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken und Wertfächern insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtungen zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.

### **§ 4 Benutzung der Bäder**

01.) Die Badezeit beträgt einschließlich Aus- und Ankleiden der Nutzungszeit des gebuchten Tarifes. Bei Überschreiten der Badezeit besteht Nachzahlungspflicht.

02.) Bei schuldhaftem Verlust des Eintritts-Chips (Zugangsberechtigung, Garderobenschrankschlüssel, Datenträger des Zahlungssystems), wird eine Wiederbeschaffungspauschale in Höhe des Materialwerts in Rechnung gestellt, der den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Dieser beträgt für den Eintritts-Chip 15,- €. Der beim Erwerb des Eintritts-Chips ausgegebene Kassenbon ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren. Beim Verlust des Chips ist der auf diesem bis zur Meldung des Verlustes gebuchte Betrag zu zahlen. Dem Nutzer wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag.

03.) Für einfache Fahrlässigkeit besteht eine Haftung nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht). Im Übrigen ist eine Schadensersatzhaftung für Schäden aller Art ausgeschlossen

04.) Der Badegast ist für das Verschließen des Garderobenschrankes und die Aufbewahrung des Schlüssels selbst verantwortlich. Für verlorene Garderobenmarken, Schlüssel u. ä. ist vor Aushändigung der Kleidung das Eigentum an den Sachen nachzuweisen.

05.) Schränke und Wertfächer, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Badpersonal geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.

06.) Vor der Benutzung der Becken muss eine Körperreinigung vorgenommen werden.

07.) Barfußbereiche dürfen nicht mit den Straßenschuhen betreten werden. Bitte hinterlassen Sie das Bad in ordnungsgemäßem, sauberem Zustand. Das gilt speziell für Umkleieräume, Duschen, Tische und Toiletten. Maniküre und Pediküre (Nagelschneiden), Rasieren, Spucken und Abrubbeln von Hautpartikeln sind im gesamten Bad zu unterlassen.

08) Um einer übermäßigen Wasser-Verschmutzung vorzubeugen, haben Kleinkinder bei Benutzung aller Becken grundsätzlich „Aqua-Windeln“ bzw. „Pampers Sunnies®“ zu tragen. Diese können an der Schwimmbad-Kasse gekauft werden. Das Nacktbaden von Kleinkindern (bis ca. vier Jahre) ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet, auch nicht am Paradies- Abend. Eventuelle Verunreinigungen in den Becken bitten wir Sie unverzüglich beim Personal anzuzeigen, damit sie schnellstmöglich beseitigt werden können.

09.) Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in Badebekleidung gestattet.

10.) Die Nutzung von Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Badegäste. Die Benutzung von Einrichtungen, Attraktionen und Becken kann von der Geschäftsführung bzw. deren Beauftragten komplett oder teilweise eingeschränkt werden, z. B. aus technischen oder organisatorischen Gründen. Ein Recht auf Schadensersatz, Minderung bzw. Rückzahlung von Eintrittsgeldern kann daraus nicht abgeleitet werden.

11.) Die Benutzung der Sprunganlage ist nur nach der Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass

- der Sprungbereich frei ist,
- nur eine Person das Sprungbrett betritt

Das Unterschwimmen des Springbereiches ist bei Freigabe der Sprunganlage untersagt.

12.) Rutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderung benutzt werden. Der Sicherheitsabstand muss eingehalten werden. Der Landebereich muss sofort verlassen werden.

13.) Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken ist untersagt.

14.) Die Benutzung von Sport und Spielgeräten (z.B. Schwimmflossen, Tauchautomaten, Schnorchelgeräten) und Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.

15.) Ballspiele dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen ausgeübt werden. Bewegungs- und Sportspiele sind nur mit Zustimmung des Personals zulässig. Bälle, Nudeln etc. dürfen nur dann benutzt werden, wenn eine Gefährdung oder Belästigung anderer Gäste ausgeschlossen ist. Die Aufsicht kann die Nutzung untersagen. Luftmatratzen dürfen auf keinen Fall benutzt werden.

16.) Das Reservieren von Stühlen und Liegen ist nicht gestattet.

17.) Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht und nur in den ausgewiesenen Bereichen verzehrt werden.

18.) Wir bitten Sie, die Tische in der Gastronomie stets nach der Benutzung abzuräumen und die Tablett im Geschirrsammelwagen abzustellen.

19.) Das Kauen von Kaugummis ist den Gästen in allen Bereichen der Moor-Therme® untersagt.

20.) Das Mitführen von Waffen, Werkzeugen und gefährlichen Gegenständen, wie Glasflaschen, andere Glasbehältnissen usw. (s. § 1 Nr. 07) ist nicht gestattet.

## **§ 5 Besondere Einrichtungen**

Für sonstige Einrichtungen der Moor-Therme® (z.B. Sauna, Solarium, Wellnessbereich) können besondere Benutzungsordnungen erlassen werden.

## **A) Besondere Bestimmungen für das Sport-, Erlebnis- und Solebad**

01.) Der Aufenthalt im Erlebnisbad ist nur in üblicher Badebekleidung (Badehose, Bikini, Tanga, Badeanzug) gestattet. Ausnahmen müssen von der Aufsicht genehmigt werden. „Oben Ohne“ ist im Sommer auf der Liegewiese erlaubt, Nacktschwimmen nur an den angekündigten „Paradies-Abenden“. Das FKK-Sonnenbad (textilfrei) ist jederzeit im Außenbereich des Saunalandes möglich.

02.) Das Springen vom Beckenrand ist nur im Bereich der Startblöcke bzw. vom Sprungturm ins Sportbecken erlaubt. Ansonsten darf von keiner Stelle aus in ein Becken gesprungen werden.

03.) Das Unterlaufen oder Unterschwimmen von Absperrungen ist aus Sicherheitsgründen verboten. Für Nichtschwimmer stehen flachere Becken bereit. Alle Personen, die noch nicht sicher schwimmen können (insbesondere Kinder unter 4 Jahren), dürfen das Sportbecken nicht benutzen und haben bei unbeaufsichtigter Nutzung der übrigen Becken stets geeignete Schwimmhilfen zu tragen. Wir weisen ausdrücklich auf die gesetzliche Aufsichtspflicht der Eltern hin. Weiter weisen wir gemäß der Richtlinie R 94.05 der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen darauf hin, dass im Kinderplanschbecken eine gesonderte Elternaufsicht / begleitende erwachsene Person herrscht. Hier sind die Angeschlagenen Hinweisschilder zu beachten.

04.) Das Rennen im Badbereich und das Turnen an Haltestangen oder Nackenduschen ist verboten. Wegen der erhöhten Rutschgefahr vor allem in Nassbereichen und im Saunaland empfehlen wir grundsätzlich die Benutzung geeigneter Badesandalen.

05.) Das Sport-Schwimmbecken darf nur von geübten Schwimmern benutzt werden. Nehmen Sie bitte Rücksicht auf weniger geübte Schwimmer, speziell beim Kraulen, Rücken- und Delphinschwimmen. Zu bestimmten Zeiten werden dafür abgetrennte Bahnen bereitgehalten.

06.) Die Benutzung von Schwimfflossen, Taucherbrillen, Luftmatratzen und Schnorcheln in den Becken ist aus Sicherheitsgründen grundsätzlich untersagt. Ausnahmen kann der diensthabende Schichtführer genehmigen, jedoch stets auf eigenes Risiko des Nutzers. Wasserbälle, Softbälle, aufblasbare Gummitiere, Styropornudeln etc. dürfen nur dann benutzt werden, wenn eine Belästigung bzw. Verletzung anderer Gäste ausgeschlossen ist.

07.) Die Benutzung des Solebeckens wird für Kinder bis zum vierten Geburtstag wegen fachärztlicher Bedenken (Gefahr durch verschlucktes Salzwasser und erhöhte Herzfrequenz) nicht empfohlen. Kinder benutzen das Solebecken ausdrücklich auf eigene Gefahr und nur unter ständiger Aufsicht Erziehungsberechtigter.

08.) Das Solebecken soll zur Erholung dienen. Darum ist das Herumtoben, Spielen und Ballwerfen im Solebecken aus Rücksicht auf die anderen Gäste untersagt.

09.) Die empfohlene Nutzungsdauer des Solebeckens beträgt aus gesundheitlichen Gründen maximal 20 Minuten je Badegang. Nach dem Solebad - und vor der Nutzung anderer Becken - ist ein gründliches Abduschen vorgeschrieben. Wir empfehlen außerdem eine Ruhephase von mindestens 30 Minuten vor jeder weiteren Benutzung des Solebeckens.

10.) Bitte benutzen Sie die Wasser-Attraktionen (Massagedüsen, Sprudelliegen, Nackenduschen etc.) nicht über Gebühr lange, so dass auch andere Gäste in deren Genuss kommen können. Bei starkem Betrieb sollte die Wechselfrequenz eine Minute nicht übersteigen.

11.) Kinder, die noch nicht schwimmen können, dürfen alle Becken nur unter ständiger Aufsicht der Eltern bzw. anderer Erziehungsberechtigter nutzen. Es ist darauf zu achten, dass andere Gäste nicht durch herumtollende Kinder gestört werden. Für Kleinkinder empfehlen wir Ihnen das Planschbecken und die Trockenspielzone.

## **B) Besondere Bestimmungen für die Saunalandschaft**

01.) Für den Zugang zur Saunalandschaft muss der entsprechende Tarif bezahlt werden (Aufbuchung auf den Eintritts-Chip). Wer das Saunaland betritt, ohne zuvor die Berechtigung erworben zu haben (z. B. durch Überspringen der Absperrungen), begeht eine Leistungerschleichung und macht sich strafbar. Im Wiederholungsfalle wird zusätzlich ein Hausverbot ausgesprochen. Wir weisen darauf hin, dass alle Zugänge zum Saunaland durch Überwachungskameras (sichtbar und unsichtbar) durchgehend kontrolliert werden.

02.) Das Saunaland ist eine textilfreie Zone. Das Tragen von Badebekleidung (Badehosen, Bikinis, Badeanzüge) ist in diesem Bereich nicht erlaubt. Insbesondere sind diese nicht in die Schwitzräume mitzunehmen. Handtücher, Saunatücher und Bademäntel dürfen jedoch umgelegt werden. In der Gastronomie bitten wir darum, einen Bademantel zu tragen.

03.) Der Zutritt zum Saunaland der Moor-Therme® ist für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag nur in ständiger Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet. Auch Kinder müssen für den Eintritt ins Saunaland eine Zutrittsberechtigung lösen.

04.) Dienstags ist Damensauna. An diesem Tag ist das Saunaland ausschließlich den Damen vorbehalten. An den anderen Wochentagen halten wir das Saunaland für Damen und Herren bereit.

05.) Bei der Nutzung von Saunakabinen, Sitzen und Liegen ist immer ein ausreichend großes Badetuch unterzulegen. Die Verschmutzung der Bänke durch Schweiß ist zu vermeiden.

06.) Die Durchführung von Aufgüssen erfolgt ausschließlich durch das Personal der Moor-Therme®. Das Benutzen von eigenen Aufgussmitteln oder Zusätzen ist nicht gestattet.

07.) Es können Saunatücher und Bademäntel ausgeliehen werden. Die Leihgebühr für ein Saunatuch beträgt 3,50 € und für ein Bademantel 4,50 €. Zusätzlich ist eine Kautions i. H. v. 17,00€ pro Leihgabe zu entrichten. Bei Rückgabe erfolgt die Rückerstattung der Kautions.

08.) sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.

09.) Brillen können auf eigene Gefahr in die hierfür vorgesehenen Brillenfächer vor den Schwitzräumen deponiert werden.

10.) Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einer trockenen, körpergroßen Unterlage benutzt werden.

11.) Technische Einbauten (z.B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.

12.) Badeschuhe dürfen in Sauna- und Warmlufträumen nicht getragen werden.

13.) Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten, Kratzen nicht erlaubt. Hauteinreibungen / Peelings mit selbst mitgebrachten Mitteln wie Salz, Honig u.a. sind unzulässig.

14.) Vor der Benutzung der Schwitzräume, des Kaltwassertauchbeckens oder anderer Badebecken muss geduscht werden.

15.) In Ruheräumen müssen sich die Nutzer rücksichtsvoll und ruhig verhalten. In stillen / absoluten Ruheräumen sind Geräusche zu vermeiden.

16.) Der Verzehr von Speisen und Getränken im Ruhehaus ist untersagt.

17.) In der Saunaanlage ist Telefonieren, Fotografieren und Filmen verboten. Daher dürfen jegliche elektrische Medien, mit denen man fotografieren und / oder filmen kann (z.B. Smartphone, Tablet, E-Book-Reader u. ä.), nicht in der Sauna genutzt werden.

18.) Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für die beim Saunabesuch besondere Risiken bestehen. Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z.B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtungen, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Nutzer besondere Vorsicht.

## **§ 6 Ausnahmen**

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nehmen das Aufsichts- bzw. Kassenpersonal oder die Betriebsleitungen entgegen.

## **§ 7 Online-Streitbeilegung**

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Diese finden Sie unter [ec.europa.eu/consumers/odr/](https://ec.europa.eu/consumers/odr/). Die Tourismus, Kultur und Freizeit GmbH ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Auch die Moor-Therme Bad Bederkesa ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Geestland, 01 Mai 2021  
Die Geschäftsführung  
Tourismus, Kur und Freizeit GmbH

## **2.**

### **Ergänzung der Haus- und Badeordnung Regeln zur Nutzung der Moor-Therme in Bad Bederkesa im Verlauf einer Pandemie**

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung der Moor-Therme der Tourismus, Kultur und Freizeit GmbH vom 01.05.2021 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 1 Nr. 03 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen so weit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

#### **§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad**

01.) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.

02.) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Wasserrutschen oder Sprunganlagen sind zu beachten.

03.) Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen

04.) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.

05.) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.

06.) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.

07.) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.

08.) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

09.) Falls Teile des Bades bzw. der Sauna nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

10.) Auf allen Verkehrswegen des Bades besteht die Verpflichtung eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Ausgenommen hiervon ist der direkte Weg zum Wasser auf der Badeplatte.

11.) Die Weigerung, im Bad eine Maske zu tragen führt zum Ausschluss von der Nutzung. Ausgenommen hiervon sind Kinder unter 10 Jahren und Personen, die ein ärztliches Attest der Befreiung vorlegen können.



## **§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen**

- 01.) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch den Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- 02.) Mund-Nase-Bedeckungen müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.
- 03.) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- 04.) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- 05.) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und NiesEtikette).
- 06.) Duschen Sie vor dem Baden und Waschen Sie sich gründlich mit Seife (sofern die Duschräume geöffnet sind).

## **§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung**

- 01.) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- 02.) Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von ausgewiesenen maximalen Personen betreten werden.
- 03.) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die aufgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- 04.) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- 05.) Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in einer Richtung genutzt werden (z. B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn).
- 06.) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisungen des Personals.
- 07.) Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- 08.) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,5 m) zum Ausweichen.
- 09.) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswege) enge Begegnungen und warten Sie ggf. bis der Weg frei ist.
- 10.) Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

### **3. Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Online-Shop**

#### **§ 1 Geltungsbereich der AGB gegenüber Unternehmern**

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen zwischen der Tourismus, Kur und Freizeit GmbH und einem Verbraucher in ihrer zum Zeitpunkt der jeweiligen Bestellung gültigen Fassung.

#### **§ 2 Begriffsbestimmung**

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können gem. § 13 BGB. Der Begriff des Verbrauchers bezieht sich auf jede natürliche Person, unabhängig von ihrem Geschlecht.

#### **§ 3 Zustandekommen eines Vertrages**

01.) Diese Regelungen über den Vertragsschluss gelten für Bestellungen über den Internetshop:  
<http://www.moor-therme.de/>

02.) Ein Vertrag zwischen dem Verbraucher (Käufer) und der Tourismus, Kur und Freizeit GmbH kommt durch Angebot und Annahme zustande.

Für den Fall dieses Vertragsschlusses kommt der Vertrag mit der

Tourismus, Kur und Freizeit GmbH  
vertreten durch den Geschäftsführer Thorsten Krüger  
Berghorn 13  
27624 Geestland  
Registergericht: Amtsgericht Tostedt  
Registernummer: HRB 111 147  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gem. § 27a UStG: DE116773952

zustande.

03.) Im Onlineshop werden Waren von der Tourismus, Kur und Freizeit GmbH präsentiert. Hierbei handelt sich nicht um ein rechtlich bindendes Angebot, sondern rechtlich um eine unverbindliche Aufforderung an den Besucher des Online-Shops, dem Verbraucher, ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages abzugeben. Dieses Angebot erteilt der Verbraucher in aller Regel durch Bestellung von Waren im Onlineshop.

Der Bestellvorgang unterliegt der Regelung, dass der Verbraucher durch das erfolgreiche Durchlaufen der Bestellung ein rechtlich bindendes Vertragsangebot abgibt.

Der Bestellvorgang gliedert grundsätzlich sich wie folgt:

- Der Verbraucher wählt die Wunschprodukte aus und legt sie in den Warenkorb.
- Alle Artikel, wie E-Tickets, Kurse, Gutscheine, Anwendungen u. a., werden im Warenkorb gesammelt.
- Der Warenkorb wird im Kopfbereich der Seite angezeigt.
- Sobald ein Artikel in den Warenkorb eingelegt wurde, erscheint eine Zahl neben dem Warenkorbssymbol.
- Durch Klicken auf das Warenkorbssymbol wird die Anzahl der in den Warenkorb eingelegten Artikel angezeigt. Hier erscheint auch der Eintrag „Zum Warenkorb“.
- Der Verbraucher kann sich den Inhalt des Warenkorbs durch Klicken auf „Zum Warenkorb“ anzeigen lassen. Hier kann der Verbraucher den Bestellvorgang abschließen.

-E-Tickets, Kurse und Wellness-Anwendungen werden nach 3 Stunden Inaktivität aus dem Warenkorb entfernt.

-Der Verbraucher prüft auf der Übersicht die Angaben im Warenkorb

-Nach Abschluss der Auswahl bestätigt der Verbraucher diese durch Anklicken des Buttons "Zur Kasse gehen" und leitet damit den Bezahlvorgang ein.

-Soweit der Verbraucher sich noch nicht eingeloggt hat, wird er auf der Folgezeit gefragt, ob er sich einloggen möchte (soweit er sich hat registrieren lassen), sich registrieren lassen oder ohne Registrierung fortfahren möchte.

-Einloggen kann sich der Verbraucher durch Nennung der Authentifizierungsdaten (E-Mail-Adresse und Passwort).

-Alternativ kann sich der Verbraucher im Online-Shop registrieren lassen, soweit diese bis dahin noch nicht erfolgt ist. Im Rahmen der Registrierung werden Namen, Vornamen, Anschrift und E-Mail-Adresse erhoben, die Daten, die zur Durchführung des Bestellvorgangs erforderlich sind.

-In einigen Fällen (bei Gutscheinbestellung oder Buchung einer Anwendung oder eines Kindergeburtstags) ist es u. U. möglich, einen Bestellvorgang ohne Registrierung durchzuführen. In diesem Fall werden Namen, Vornamen, Anschrift und E-Mail-Adresse erhoben, die Daten, die zur Durchführung des Bestellvorgangs erforderlich sind.

-Wenn der Verbraucher bereits eingeloggt ist, kann er den Bezahlvorgang durch Klicken „zur Kasse gehen“ einleiten. Im Falle der Registrierung wird der Bezahlvorgang nach der erfolgten Registrierung eingeleitet.

-Bei der Bestellung ohne Registrierung erfolgt der Bezahlvorgang nach Eingabe der erforderlichen Daten, wie Namen, Vornamen, Anschrift und E-Mail-Adresse.

-Dann legt der Verbraucher den Zahlweg fest. Als Zahlweg können verfügbar sein: Kauf auf Rechnung, VISA, MasterCard, Lastschrift, PayPal, Direktüberweisung u. a.

-Nach nochmaliger Prüfung der Bestellung auf der folgenden Bestätigungsseite wird die Bestellung durch Anklicken des Buttons "jetzt zahlungspflichtig bestellen" ausgelöst. Bis dahin ist eine Veränderung der Angaben der Bestellung durch den Verbraucher durch Drücken des "Zurück"-Buttons des Internetbrowsers möglich.

-Bei Zahlungen über einen Online-Zahlungsanbieter (wie bei Kreditkarte (VISA, Mastercard), PayPal oder Giropay usw.) wird der Verbraucher nach dem Klicken „jetzt zahlungspflichtig bestellen“ auf die Seite des Zahlungsanbieters weitergeleitet. Dort sind die angeforderten Daten, wie Name, Vorname, Kontodaten, Geburtsdatum einzugeben. Nach Bestätigung der Zahlung erfolgt eine automatische Weiterleitung auf die Seite des Online-Shops der Tourismus, Kur und Freizeit GmbH und der Auftrag wird erfolgreich abgeschlossen. Falls die Zahlung nicht durchgeführt werden kann oder vom Verbraucher abgebrochen wird, ist es möglich durch einen Button, der z. Bsp. „Abbrechen und zurück“ benannt ist, auf die Seite des Online-Shops der Tourismus, Kur und Freizeit GmbH zurückzukehren. Hier besteht die Möglichkeit, den Vorgang mit der gleich Zahlmethode zu wiederholen, oder den Vorgang mit einer anderen Zahlart zu durchlaufen.

Mit dem verbindlichen Bestellen ist der Bestellvorgang abgeschlossen und kann nicht durch das Anklicken der "Zurück"-Buttons des Internetbrowsers rückgängig gemacht werden.

Nach Eingang der Bestellung wird der Erhalt der Bestätigung durch eine automatisch generierte E-Mail an die vom Verbraucher angegebene E-Mail-Adresse bestätigt. Eine verbindliche Annahme des Angebots erfolgt hiermit.

04.) Die Daten des Verbrauchers werden im Falle der Bestellung zum Zwecke der Durchführung des Bestellvorgangs und des Kaufs gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO gespeichert. Hierzu zählt auch der Vertragstext. Die Daten der Bestellung werden dem Verbraucher durch E-Mail sowie die zugrundeliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen -AGB-zugesandt. Daneben besteht die Möglichkeit, die AGB auf der Seite:

<http://www.moor-therme.de/>

einzusehen. Auf dieser Seite sind auch die Datenschutzhinweise unter

<http://www.moor-therme.de/>

einzusehen. Im Kundenbereich des Onlineshops kann der Verbraucher seine Bestellungen einsehen.

#### **§ 4 Preise**

Die angegebenen Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 % und sonstige Preisbestandteile.

#### **§ 5 Versandkosten**

Die Versandkosten betragen EUR 4,99.

#### **§ 6 Zahlung**

01.) Dem Verbraucher werden die Zahlungsmöglichkeiten Vorkasse, Lieferung gegen Nachnahme, Bankeinzug, PayPal oder Kreditkarte angeboten.

02.) Bei Zahlung per Nachnahme wird zusätzlich eine Gebühr in Höhe von EUR 2,00 fällig, die der Zusteller vor Ort erhebt.

#### **§ 7 Fälligkeit und Eigentumsvorbehalt**

01.) Der Verbraucher verpflichtet sich im Falle der Zahlung per Vorkasse zur unverzüglichen Zahlung.

02.) Im Falle der Lieferung per Nachnahme wird der Kaufpreis mit dem Erhalt der Ware fällig.

03.) Die Ware bleibt im Eigentum der Tourismus, Kur und Freizeit GmbH bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises (Eigentumsvorbehalt).

#### **§ 8 Lieferung**

01.) Die Lieferung erfolgt nur in Deutschland und mit DHL.

02.) Die Lieferung erfolgt innerhalb von 5 Werktagen nach Bestellung. Bei Auswahl der Zahlungsart der Vorkasse erfolgt die Lieferung innerhalb von 5 Werktagen nach Zahlungseingang. Fällt das Fristende auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag am Lieferort, so endet die Frist am nächsten Werktag.

#### **§ 9 Gefahrübergang**

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache geht beim Versandkauf erst mit der Übergabe der Sache an den Käufer auf diesen über.

#### **§ 10 Gewährleistung**

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsregelungen.

#### **§ 11 Vertragssprache**

Vertragssprache ist Deutsch.

#### **§ 12 Online-Streitbeilegung**

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Diese finden Sie unter [ec.europa.eu/consumers/odr/](https://ec.europa.eu/consumers/odr/). Die Tourismus, Kultur und Freizeit GmbH ist nicht bereit und

verpflichtet, an einem Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

### **§ 13 Widerrufsrecht für Verbraucher**

01.) Verbrauchern steht ein Widerrufsrecht nach folgender Maßgabe zu, wobei Verbraucher jede natürliche Person ist, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

02.) Dies gilt gem. § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB nicht für Verträge zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. In diesem Fall besteht kein Widerrufsrecht.

03.) Soweit ein Widerrufsrecht besteht, wird nachstehende Widerrufsbelehrung erteilt.

#### **Widerrufsbelehrung**

##### **Widerrufsrecht**

Verbraucher haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage. Diese Frist beginnt ab dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat, an zu laufen.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Widerruf gegenüber:

Tourismus, Kur und Freizeit GmbH  
vertreten durch den Geschäftsführer Thorsten Krüger  
Berghorn 13  
27624 Geestland  
E-Mail-Adresse: [info@moor-therme.de](mailto:info@moor-therme.de)  
Telefax-Nr. +49 4745 9433-22

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Willen, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Hierfür kann das beigefügte Muster-Widerrufsformular (s. Anlage 2 zu Art. 246a § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 und § 2 Abs. 2 Nr. 2 EGBGB) verwendet werden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

##### **Widerrufsfolgen**

Im Falle des Widerrufs werden die Zahlungen, die die Tourismus, Kur und Freizeit GmbH bis dahin erhalten hat, einschl. der Lieferkosten unverzüglich und innerhalb von 14 Tagen ab Widerrufszugang bei der Tourismus, Kur und Freizeit GmbH zurückzahlen. Hierbei erfolgt die Rückzahlung aus demselben Zahlungsweg/ dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion genutzt wurde. Etwas anderes gilt im Falle einer ausdrücklichen Regelung einer anderen Zahlweise.

Die Rückzahlung kann und wird bis zum Erhalt der Ware verweigert werden. Erst wenn die vertragsgegenständliche Ware bei der Tourismus, Kur und Freizeit GmbH zugegangen ist, erfolgt eine Rückzahlung.

Die Rücksendung hat innerhalb 14 Tagen nach Widerrufsausübung zu erfolgen. Diese Frist wird durch Absenden der Ware innerhalb dieser Frist gewahrt.

##### **Ende der Widerrufsbelehrung**

**§ 14 Widerrufsformular**  
**Muster-Widerrufsformular**

(Wenn der Vertrag widerrufen werden soll, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An :  
Tourismus, Kur und Freizeit GmbH  
vertreten durch den Geschäftsführer Thorsten Krüger  
Berghorn 13  
27624 Geestland  
Telefax-Nr. +49 4745 9433-22

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*) /die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

---

Bestellt am (\*) /erhalten am (\*)

---

Name des/der Verbraucher(s)

---

Anschrift des/der Verbraucher(s)

---

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

---

Datum

---

(\*) Unzutreffendes streichen.